



Gemeinde **Glanegg**

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20
Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16
Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl II Nr. 98/2002, trifft zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus eindeutige Aussagen:

- Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist das Betreten öffentlicher Orte verboten.

- **Ausgenommen** vom Verbot gemäß § 1 sind Betretungen,

1. die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
2. die zur Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen (Einkäufe unter Einhaltung der bekannten Sicherheitsvorgaben);
3. die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind und sichergestellt ist, dass am Ort der Deckung des Bedarfs zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
4. die für berufliche Zwecke erforderlich sind und sichergestellt ist, dass am Ort der beruflichen Tätigkeit zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
5. wenn öffentliche Orte im Freien alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen, gegenüber anderen Personen ist dabei ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Sie können die Gemeinde GLANEGG in dringenden Fällen oder wenn sie Unterstützung benötigen jederzeit anrufen 04277/2276 oder AL Markus Rudolf 0664/923 5331.

Halten sie sich BITTE unbedingt an die gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung und an die vorgegebenen Schutzmaßnahmen gegen das CORONAVIRUS zum Schutz und Wohle ALLER!